

SPD – Bezirk Unterfranken

Richtlinien zur Vergabe des Felix-Freudenberger-Preises

– Preis für Kultur, Bildung und Zivilcourage –

Präambel

Der Bezirk Unterfranken der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands verleiht erstmals im Jahr 2016 und künftig alle zwei Jahre in Anerkennung für besondere Verdienste um die Kultur, die Bildung und/oder die Zivilcourage in Unterfranken den Felix-Freudenberger-Preis.

Den Preis sollen Personen, Gruppen oder Vereinigungen erhalten, die als Künstlerinnen oder Künstler, Pädagoginnen oder Pädagogen, Kultur- oder BildungspolitikerInnen bzw. in verantwortlicher Tätigkeit im Kultur- bzw. Bildungsbereich herausragend gewirkt haben bzw. die sich durch ihre erwiesene Zivilcourage in besonderer Weise um das Gemeinwohl verdient gemacht haben.

In Erinnerung und Würdigung seiner politischen Arbeit wird der Preis nach dem Sozialdemokraten Felix Freudenberger (1874-1927) benannt. Als Buchhändler, Pazifist, (ehrenamtlicher vierter) Bürgermeister und als Landtagsabgeordneter wirkte er in Würzburg und ganz Unterfranken und trug maßgeblich zu einem vielfältigen Kulturleben bei. Er setzte sich für die Demokratie ein und kämpfte für Meinungsfreiheit und gegen Rassismus.

Personenkreis

Ausgezeichnet werden sollen Menschen, die auf dem Gebiet Kultur und/oder der Bildung herausragend bzw. beispielgebend gewirkt haben und/oder die durch erwiesene Zivilcourage Vorbildliches geleistet haben. Der Preis wird in der Regel an Bürgerinnen und Bürger, Initiativen, Vereine und Verbände verliehen, die im Bezirk Unterfranken leben bzw. deren Tätigkeit einen Bezug zum Bezirk Unterfranken hat.

Dotierung

Der Preis ist insgesamt mit 1.500 € dotiert und wird in zwei Kategorien geteilt:

Hauptpreis (1.000 EUR)

Förderpreis (500 EUR)

Eine weitere Aufteilung auf mehrere Preisträger soll nicht erfolgen.

Vorschlagsberechtigte

Eigenbewerbungen sind nicht möglich. Die Ortsvereine, Unterbezirke, Arbeitsgemeinschaften sowie der Bezirksvorstand können jederzeit Vorschläge bei der Geschäftsstelle des Bezirk Unterfranken einreichen.

Unterlagen

Die Vorschlagenden bereiten mit ihrem Vorschlag und rechtzeitig zur Jury-Situation kompakte und aussagekräftige Unterlagen zur Antragsberatung in der Jury vor. Die

Unterlagen sollen den Jury-Mitgliedern spätestens 10 Tage vor der Jury-Sitzung vorliegen.

Preisverleihung

Der Preis wird zusammen mit einer Skulptur („FF“) und einer Urkunde verliehen. Die Preisvergabe erfolgt in einer öffentlichen Feierstunde. Die Preisträger können jeweils eine/Laudator/in benennen.

Jury

Eine unabhängige Jury berät in nichtöffentlicher Sitzung über die Vergabe des Preises und gibt eine Empfehlung an den Bezirksvorstand, der die abschließende Entscheidung trifft. Die Entscheidung ist mindestens mit Zweidrittelmehrheit zu treffen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Jury wird aus Anlass der alle zwei Jahre anstehenden Preisverleihung jeweils neu berufen. Sie soll mit nicht mehr als 11 Personen besetzt sein. Die Zusammensetzung soll mit fachlich kompetenten Mitgliedern und Vertretern des Bezirksvorstandes bzw. von ihm benannten Vertretern der Ortsvereine bzw. Unterbezirke erfolgen. Vorsitzende/Vorsitzender ist die/der jeweils amtierende Vorsitzende des SPD-Bezirksverbandes bzw. die/der stellvertretende Vorsitzende bzw. ein vom Vorsitzenden benanntes Vorstandsmitglied. Die Berufung erfolgt durch den SPD-Bezirksvorstand. Die Mitarbeit in der Jury ist ehrenamtlich.

Inkrafttreten

Mit Beschluss des Bezirksvorstandes der SPD Unterfranken treten die Richtlinien mit Wirkung vom 01.Dezember 2015 in Kraft.

Aschaffenburg, 21.November 2015

Bernd Rützel
Vorsitzender der SPD Unterfranken